

Sitzung vom 1. Juni 2015



Protokoll

Einwohnergemeinde Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 1. Juni 2015, 20:00 - 22:40 Uhr
im Turnhalle Herrenschwanden

- Vorsitz: Stähli Robert
Siedlung Halen 23, 3037 Herrenschwanden
- Gemeinderat: Walther Werner
Eichmattweg 17, 3038 Kirchlindach (Präsident)
- Grosjean-Sommer Christoph (Vizepräsident)
Eichenweg 13, 3038 Kirchlindach
- Bürki Christoph
Siedlung Halen 48, 3037 Herrenschwanden
- Haldemann Werner
Lindachstrasse 21, 3038 Kirchlindach
- Kuster Reto
Breitmaadweg 2, 3038 Kirchlindach
- Protokollführung: Soltermann Hans
Eichmattweg 13, 3038 Kirchlindach

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2014; Genehmigung
2. Zukunftsplanung Werkhof;
Beschlussfassung über die Auslagerung des Gemeindewerkhofes an die Firma Schwendimann AG, Münchenbuchsee und Verzicht auf die Beibehaltung des eigenen Werkhofes (Standort Ortschaftswaben Postautohalle Steiner Tech AG - Mietverhältnis)
3. Wasserversorgung; Verpflichtungskredit für Anpassungen an Sekundärnetz
4. Fussgängerunterführung Möösliweg / Aareweg; Genehmigung der Kreditabrechnung
5. Riedernstrasse - Sanierung Strasse und Druckwasserleitung; Genehmigung der beiden Kreditabrechnungen
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Das Stimmregister wurde abgeschlossen:

Stimmberechtigte Bürgerinnen:	1161
Stimmberechtigte Bürger:	1050
Total	2211

Anzahl anwesender Stimmberechtigter **139**

Als **Stimmenzählende** werden vorgeschlagen und in offener Abstimmung gewählt:

- Walther Andrea, Siedlung Halen 17, 3037 Herrenschwanden
- Hauert Thomas, Jetzikofenstrasse 30, 3038 Kirchlindach

Als **Gäste** nehmen an der Versammlung teil:

- Eggimann Marc, Gemeindeverwaltung
- Christian Kämpf, Gemeindeverwaltung
- Kurz Kim, Gemeindeverwaltung
- Läderach Thomas, Gemeindeverwaltung
- Nyffenegger Sabrina, Gemeindeverwaltung
- Schleier Josias, Gemeindeverwaltung
- Schleuniger Raphael, Gemeindeverwaltung
- Staudenmann Franz, Gemeindeverwaltung
- Zaugg Heinz
- Müller Roland
- Schwendimann Matthias, Firma Schwendimann
- Augsburg Stefan, Firma Schwendimann
- Steiner Dominik, Firma Steiner Tech AG

Presse:

- Schaad Hansulrich, Berner Zeitung BZ

1 Jahresrechnung 2014; Genehmigung**1****Referent: Werner Haldemann****A. Das Ergebnis auf einen Blick**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Kirchlindach schliesst per 31. Dezember 2014 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	12'705'686.01
Ertrag	Fr.	12'476'885.87
Aufwandüberschuss brutto	Fr.	<u>- 228'800.14</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Aufwandüberschuss brutto	Fr.	- 228'800.14
Harmonisierte Abschreibungen 10 % auf dem Verwaltungsvermögen	Fr.	- 258'623.35
Übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr.	- 48'182.30
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr.	0.00
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>- 535'605.79</u>

Vergleich Rechnung - Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	- 535'605.79
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr.	- 80'960.00
Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	<u>- 454'645.79</u>

B. Kommentar zum Ergebnis

Das Rechnungsergebnis wurde wesentlich durch Steuerrückzahlungen für die Vorjahre bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen und den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen beeinflusst.

Eckdaten

Der Voranschlag für das Jahr 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. - 80'960.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 18. November 2013 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1,45 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1,0 ‰ des amtlichen Wertes	
Wehrdienstpflichtersatz	4 % der Staatssteuern, maximal Fr. 450.00	
Hundetaxe	Fr. 60.00 je Tier	
Wassergebühren	- Jährliche Grundgebühr Fr. 2.50 pro BW	(exkl. 2,5 % MwSt.)
	- Verbrauchsgebühr Fr. 1.70 pro m ³	(exkl. 2,5 % MwSt.)
	- Jährliche Löschgebühr Fr. 2.50 pro 100 m ³ umbauter Raum	(exkl. 2,5 % MwSt.)
Abwassergebühren	- Jährliche Grundgebühr Fr. 3.00 pro BW	(exkl. 8,0 % MwSt.)
	- Verbrauchsgebühr Fr. 1.70 pro m ³	(exkl. 8,0 % MwSt.)
	- Jährliche Regenabwassergebühr Fr. 50.00 pro 150 m ² Fläche	(exkl. 8,0 % MwSt.)

Abfallgebühren	- Grundgebühr Fr. 90.00 pro Wohnung	(exkl. 8,0 % MwSt.)
	- Grundgebühr Gewerbe	(exkl. 8,0 % MwSt.)
	- Kleinbetriebe max. ein/e Beschäftigte/r	Fr. 45.00
	- Kleinbetriebe 2-10 Beschäftigte	Fr. 90.00
	- übriges Gewerbe	Fr. 180.00
	- Container Jahrespauschale Fr. 1'750.00	(inkl. 8,0 % MwSt.)
	- Container Einzelleerung Fr. 35.00	(inkl. 8,0 % MwSt.)
	- Gebührenmarke Kehricht und Sperrgut pro Stück Fr. 1.90	(inkl. 8,0 % MwSt.)

Die Säcke und Gebinde sind wie folgt mit Marken zu versehen:

bis max. 17 Liter	1/2 Marke
bis max. 35 Liter / Sperrgut bis max. 15 kg	1 Marke
bis max. 70 Liter / Sperrgut bis max. 30 kg	2 Marken
bis max. 110 Liter / Sperrgut bis max. 50 kg	3 Marken

Vergleich Rechnung 2014 / Voranschlag 2014 nach Funktionen

	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		%
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung <i>Aufwandüberschuss</i>	1'503'483.08	513'160.75	1'492'160	507'600	0.58
1 Öffentliche Sicherheit <i>Aufwandüberschuss</i>	398'685.85	280'813.50	389'650	272'500	0.61
2 Bildung <i>Aufwandüberschuss</i>	2'619'141.03	366'641.65	2'473'630	359'950	6.56
3 Kultur und Freizeit <i>Aufwandüberschuss</i>	204'643.26	8'002.95	213'570	9'700	-3.54
4 Gesundheit <i>Aufwandüberschuss</i>	13'972.40	0.00	12'600	0.00	10.89
5 Soziale Wohlfahrt <i>Aufwandüberschuss</i>	2'371'102.11	289'280.06	2'335'600	350'500	4.87
6 Verkehr <i>Aufwandüberschuss</i>	1'186'197.43	179'225.45	1'316'000	178'850	-11.44
7 Umwelt & Raumordnung <i>Aufwandüberschuss</i>	2'994'881.46	2'820'855.56	2'280'630	2'054'130	-23.16
8 Volkswirtschaft <i>Aufwandüberschuss</i>	6'820.75	3'897.30	6'400	1'500	-40.33
9 Finanzen und Steuern <i>Ertragsüberschuss</i>	1'713'564.29	8'015'008.65	1'683'100	8'387'650	-6.02
Total Aufwand	13'012'491.66		12'203'340		
Total Ertrag		12'476'885.87		12'122'380	
Aufwandüberschuss		535'605.79		80'960	

Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen:

Allgemein

Die Jahresrechnung 2014 weist in den Funktionen 0 - 8 einen **Nettomehraufwand** von **Fr. 51'540.15** aus. Ohne Berücksichtigung des Finanz- und Steuerbereichs ist im Vergleich mit dem Voranschlag 2014 eine geringe Abweichung erzielt worden. Dies zeugt von einer guten Ausgabendisziplin aller Budgetverantwortlichen.

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'503'483.08	513'160.75	1'492'160.00	507'600.00	1'462'928.12	497'001.30
Nettoaufwand	990'322.33		984'560.00		965'926.82

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt mit Fr. 5'762.33 (+ 0.6 %) über dem budgetierten Wert (gegenüber der Rechnung 2013: Fr. + 24'395.51 / + 2.5 %). Wesentliche Geschäftsfälle im Vergleich zum Voranschlag: (*Beträge gerundet*)

Allgemeine Verwaltung

- Minderaufwand Personalversicherungsbeiträge Fr. 8'030
- Mehraufwand Mandatskosten Verwaltung (Bauverwaltung und Werkhofprojekt) Fr. 40'500
- Mehrertrag Entschädigung Verbände (OSV und SFB) Fr. 9'370

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
398'685.85	280'813.50	389'650.00	272'500.00	366'758.50	261'966.78
Nettoaufwand	117'872.35		117'150.00		104'791.72

Der Nettoaufwand der Öffentlichen Sicherheit liegt um Fr. 722.35 (+ 0.6 %) über dem budgetierten Wert (gegenüber der Rechnung 2013: Fr. + 13'080.63 / + 12.5 %). Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag: (*Beträge gerundet*)

Mass und Gewicht

- Mehraufwand Nachführung Vermessungswerk, Gemeindegeometer Fr. 8'462

Übrige Rechtspflege

- Baugesuche und Gebühren für Amtshandlungen ergeben einen Nettominderertrag Fr. 10'445

Öffentliche SicherheitFeuerwehr

Die Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 14'365.40 ab. Die Reserven der Spezialfinanzierung „Wehrpflichtersatz“ sind infolge der hohen Abschreibungen für Fahrzeuge und Ausrüstung aufgebraucht. Das Defizit geht deshalb vollumfänglich zu Lasten des Steuerhaushaltes.

Zivilschutz

Die Kontrolle und das Inkasso der Schutzraumersatzabgaben werden seit dem 01. Januar 2012 durch den Kanton vollzogen. Es ist deshalb nicht mehr möglich, wie bisher das Defizit des Zivilschutzbereiches aus dem Schutzraumfonds zu entnehmen. Der Aufwandüberschuss von Fr. 54'349.30 wird somit ganz dem Steuerhaushalt belastet.

GFO (Führungsorganisation öffentliche Sicherheit)

Der Kanton verzichtet in diesem Jahr auf einen Beitrag an die Stiftung Einsatzkosten. Budgetiert waren Fr. 7'500.00.

2 Bildung

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'619'141.03	366'641.65	2'473'630.00	359'950.00	2'663'874.98	371'278.64
Nettoaufwand	2'252'499.38		2'113'680.00		2'292'596.34

Der Nettoaufwand der Bildung liegt um Fr. 138'819.38 (+ 6.6 %) über dem budgetierten Wert (gegenüber der Rechnung 2013: Fr. - 40'096.96 / - 1.75 %). Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag: *(Beträge gerundet)*

Kindergarten

- Mehraufwand beim baulichen Unterhalt KG Kirchlindach Fr. 19'189
- Höherer Lehrerlohnbeitrag an den Kanton (Eröffnung Klasse) Fr. 32'397

Primarstufe

- Mehraufwand Schulmaterial Fr. 12'069
- Höhere Beiträge an den Kanton für Lehrerlöhne Fr. 38'416
- Mehr Schulgelder an andere Gemeinden Fr. 17'704

Sekundarstufe

- Mehr Schulgelder an andere Gemeinden und Kanton (Gymnasium) Fr. 51'745
- tieferer Beitrag an den Oberstufenverband Uettiligen Fr. 11'564
- höhere Schülerbeiträge Kanton (Rückerstattung) Fr. 16'212

Musikschulen

- Tiefere Beiträge an Musikschulen Fr. 12'858

Schulliegenschaften

- Mehraufwand bei den Heiz- und Stromkosten Fr. 24'442

Tagesschule

- Minderkosten im Bereich der Besoldungen Fr. 15'099
- Minderkosten im Bereiche Büro- und Schulmaterial Fr. 4'521
- Mehraufwand Catering Fr. 6'532
- Minderkosten Lebensmittel Fr. 9'891
- tieferer Lohnbeitrag an Kanton Fr. 4'350
- tiefere Elterngebühren Fr. 31'872
- Höherer Beitrag Kanton Fr. 23'797

Schulsozialarbeit

- Mehrkosten gemäss Kostenverteiler unter den Gemeinden Fr. 11'613

3 Kultur und Freizeit

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
204'643.26	8'002.95	213'570.00	9'700.00	218'438.25	5'080.40
Nettoaufwand	196'640.31		203'870.00		213'357.85

Der Nettoaufwand der Kultur und Freizeit liegt mit Fr. 7'229.69 (- 3.5 %) unter dem budgetierten Wert (gegenüber der Rechnung 2013: Fr. - 16'717.54 / - 7.8 %). Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag: *(Beträge gerundet)*

- Tieferer Beitrag an kulturelle Institutionen infolge Neuregelung der Beiträge (Kanton/Gemeinden) Fr. 18'280
- Tiefere Druckkosten „Lindacher“ Fr. 4'381
- Keine Rückvergütung des Anzeigers Fr. 4'000
- Mehraufwand Unterhalt Schwimmbad Fr. 21'575

4 Gesundheit

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
13'972.40	0.00	12'600.00	0.00	14'641.95	0.00
Nettoaufwand	13'972.40		12'600.00		14'641.95

Der Nettoaufwand der Gesundheit liegt mit Fr. 1'372.40 (+ 10.9 %) über dem budgetierten Wert (gegenüber der Rechnung 2013: Fr. - 669.55 / - 4.6 %).

- Minderkosten Schularzt Fr. 3'692
- Mehrkosten Schulzahnarzt Fr. 4'614

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'371'102.11	289'280.06	2'335'600.00	350'500.00	2'293'740.66	315'738.25
Nettoaufwand	2'081'822.05		1'985'100.00		1'978'002.41

Der Nettoaufwand der Sozialen Wohlfahrt liegt um Fr. 96'722.05 (+ 4.9 %) über dem budgetierten Wert (gegenüber der Rechnung 2013: Fr. + 103'819.64 / + 5.2 %). Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag: (*Beträge gerundet*)

Ergänzungsleistungen der AHV/IV

- tieferer Beitrag an den Kanton Fr. 22'677

Regionale Jugendarbeit

- Höherer Beitrag gemäss Abrechnung unter den Gemeinden Fr. 8'513
- Höhere Rückerstattungen der Gemeinden an Tageselternvereinskosten Fr. 9'733

Sozialdienst

- Geringerer Beitrag an die Einwohnergemeinde Wohlen Fr. 27'273

Lastenverteilung Sozialhilfe

- Bei der Lastenverteilung resultiert netto ein Mehraufwand von Fr. 150'491

6 Verkehr

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'186'197.43	179'225.45	1'316'000.00	178'850.00	1'183'648.81	170'041.90
Nettoaufwand	1'006'971.98		1'137'150.00		1'013'606.91

Der Nettoaufwand im Verkehr liegt mit Fr. 130'178.02 (- 11.4 %) unter dem budgetierten Wert (gegenüber der Rechnung 2013: Fr. - 6'634.93 / - 0.7 %). Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag: (*Beträge gerundet*)

Gemeindestrassennetz

- Minderaufwand Verbrauchsmaterial (Treibstoff, Schneeräumung) Fr. 13'629
- Minderaufwand im Bereich baulicher Unterhalt Fr. 30'612
- Mehraufwand Unterhalt Motorfahrzeuge Fr. 13'398
- Mehraufwand Honorare (Ausschreibung Werkhof) Fr. 9'579
- Tiefere Beiträge Kanton (Rückerstattung) Fr. 6'108

Öffentlicher Verkehr

- Minderaufwand Unterhalt Buswartehäuschen Fr. 10'267
- Tieferer Beitrag an den öffentlichen Verkehr Fr. 78'570

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'994'881.46	2'820'855.56	2'280'630.00	2'054'130.00	1'952'621.15	1'770'789.20
Nettoaufwand	174'025.90		226'500.00		181'831.95

Der Nettoaufwand im Bereich Umwelt und Raumordnung liegt um Fr. 52'474.10 (- 23.1 %) unter dem budgetierten Wert (gegenüber der Rechnung 2013: Fr. - 7'806.05 / - 4.3 %). Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag: *(Beträge gerundet)*

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung

Gestützt auf übergeordnetes Recht sind die Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht als Spezialfinanzierungen zu führen und dürfen die Gemeinderechnung nicht belasten.

In den Bereichen Wasser und Abwasser müssen die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten vorgenommen werden.

- Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Ertragsüberschuss von Fr. 20'601.34 wird dem Eigenkapital der „Spezialfinanzierung Wasserversorgung“ gutgeschrieben.
- Der Rechnungsabschluss im Bereich Abwasser weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 145'011.85 aus. Dieser wurde dem Eigenkapital der „Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung“ gutgeschrieben.
- Beim Kehricht konnte mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'435.61 abgeschlossen werden. Der Überschuss wurde dem Eigenkapital der „Spezialfinanzierung Abfallentsorgung“ gutgeschrieben.

Friedhof und Bestattung

- Minderaufwand Unterhalt Friedhofanlage Fr. 4'926

Gewässerverbauungen

- Minderaufwand Gewässerunterhalt Fr. 19'850
 - Mehraufwand Dienstleistungen und Honorare Fr. 23'750
 - Höhere Rückerstattungen Fr. 41'500

Raumplanung

Der Nettoaufwand im Bereich Raumplanung liegt um rund Fr. 6'011 tiefer als budgetiert.

Einnahmen im Bereich der Spezialfinanzierung „Infrastrukturbeiträge“: Fr. 709'957.65. Diese wurden der Spezialfinanzierung Infrastrukturbeiträge gutgeschrieben.

Im Rechnungsjahr konnte der Aufwand für das Projekt „Fussgängererschliessung Aarematte-Möösl“ gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2011 der Spezialfinanzierung Infrastrukturbeiträge belastet werden. Dies begünstigt den Steuerhaushalt mit rund Fr. 53'535.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'820.75	3'897.30	6'400.00	1'500.00	6'500.95	1'859.10
Nettoaufwand	2'923.45		4'900.00		4'641.85

Der Nettoaufwand liegt mit Fr. 1'976.55 (- 40.33 %) unter dem Voranschlag. In diesem Bereich werden die Aufwendungen für die Ackerbaustelle sowie den Pflanzenschutz (z.B. Feuerbrand) verbucht.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'713'564.29	8'015'008.65	1'683'100	8'387'650.00	1'990'452.25	7'859'294.05
6'301'444.36	Nettoertrag	6'704'550.00		5'868'841.80	

Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern liegt mit Fr. 403'105.64 (- 6.0 %) unter den Erwartungen gemäss Voranschlag (gegenüber der Rechnung 2013: Fr. + 432'602.56 / + 7.4 %). Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget:

Steuern / Finanzausgleich / Zinsen

+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung gegenüber dem Budget (Beträge gerundet)

900.400.01	Einkommen natürliche Personen	Fr.	- 196'400.00
900.400.02	Vermögenssteuern natürliche Personen	Fr.	+ 17'600.00
900.400.10	Quellensteuer	Fr.	- 48'000.00
900.400.12	Steuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde NP	Fr.	- 10'300.00
900.400.13	Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde NP	Fr.	+ 14'600.00
900.401.01	Gewinnsteuer juristische Personen	Fr.	- 189'000.00
900.401.02	Kapitalsteuern juristische Personen	Fr.	- 38'600.00
900.401.04	Steuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde JP	Fr.	+ 12.300.00
900.401.05	Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde JP	Fr.	- 53'200.00
901.403.01	Grundstückgewinnsteuern	Fr.	- 3'700.00
901.403.02	Sonderveranlagungen	Fr.	+ 24'300.00
902.402.01	Liegenschaftssteuern	Fr.	+ 3'500.00
920.361.01	Disparitätenabbau	Fr.	- 39'600.00

Bei den Einkommenssteuern und den Gewinn- und Kapitalsteuern mussten Rückzahlungen für die Vorjahre getätigt werden.

Liegenschaften des FinanzvermögensIm Allgemeinen:

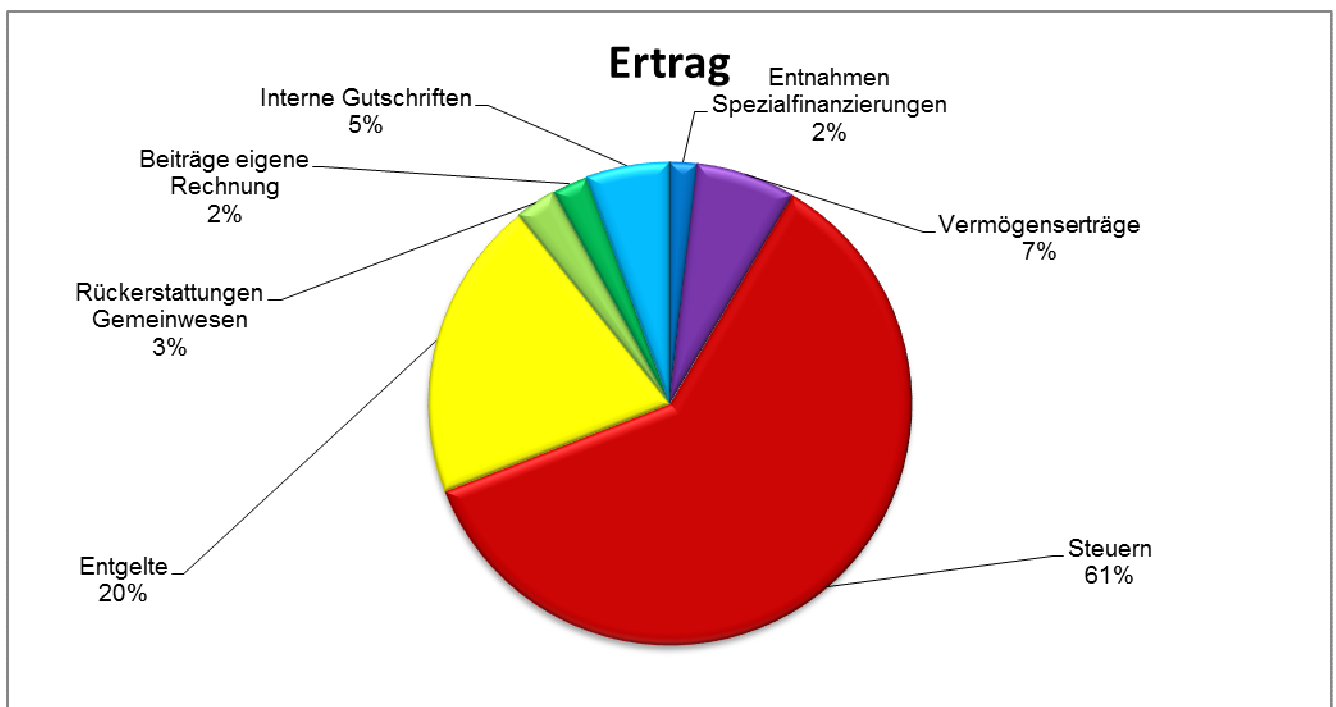
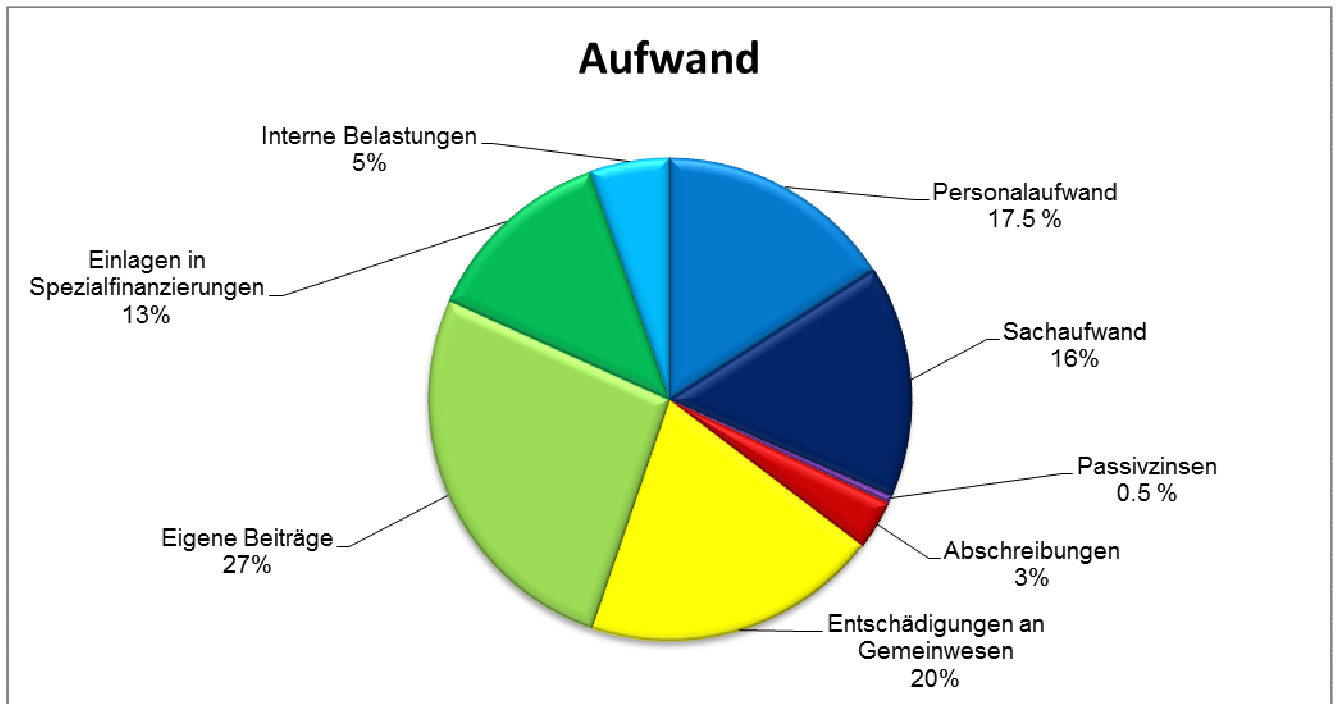
Durch eine jährliche Einlage des Steuerhaushalts in der Höhe von 1 % des Gebäudeversicherungswertes wird die Spezialfinanzierung „Liegenschaften des Finanzvermögens“ geäuft. Die verbuchten Unterhalts- und Reparaturkosten (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) im Umfang von Fr. 27'382.40 werden diesem Fonds belastet.

- Minderaufwand Baulicher Unterhalt	Fr.	11'784
- Minderaufwand Dienstleistungen, Honorare	Fr.	7'506

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen (inkl. Nettoinvestitionen 2014) betragen ca. Fr. 11'400 weniger als geplant. Das Projekt der Fussgängererschliessung Aarematte-Möösli wurde mit Fr. 53'535.90 der Spezialfinanzierung Infrastruktur (gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2011) belastet. Damit die Verrechnung zu Gunsten des Steuerhaushaltes vollzogen werden konnte, müssen die Projektkosten vollständig abgeschrieben werden.

Aufwand und Ertrag nach Arten dargestellt



C. Investitionsrechnung

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	442'049.89	985'000.00	1'192'179.29
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	1'707'100.00
+ Nettoinvestitionen / - Desinvestitionen	442'049.89	985'000.00	1'130'558.59

Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	580'453.45*	836'000.00	726'776.15
Investitionseinnahmen	2'966'994.95**	143'000.00	330'855.30
+ Nettoinvestitionen / - Desinvestitionen	-2'386'541.50	693'000.00	395'920.85

Gesamtgemeinde			
Total Bruttoinvestitionen	1'022'503.45	1'821'000.00	1'918'955.44
Total Nettoinvestitionen	-1'944'491.61	1'678'000.00	1'526'479.44

* inkl. Ausgabe Aufstockung Darlehen an WVR Bern AG von Fr. 351'000.00

** inkl. Einnahmen Rückzahlung Darlehen WVR Bern AG von Fr. 2'757'566.55

Sowohl im Steuerhaushalt als auch bei den Spezialfinanzierungen wurden nicht alle Projekte umgesetzt.

Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget bei folgenden Projekten:

(- = weniger Investitionskosten/-einnahmen / + = mehr Investitionskosten/-einnahmen als budgetiert)

Steuerhaushalt

- Planung/Sanierung Schulhaus/Kindergarten Herrenschwanden	Fr.	- 260'388
- Sanierung Schwimmbad	Fr.	- 50'000
- Fussgängererschliessung Aarematte (Möösliweg)	Fr.	+ 53'535
- Hangrutsch Aareweg	Fr.	+ 34'733
- Ersatz Nissan Jeep und Anhänger	Fr.	- 60'000
- Randverstärkung Buchsistrasse	Fr.	- 180'000
- Belagssanierung Dorfplatz	Fr.	- 26'000
- Ersatz Strassenentwässerung Aareweg	Fr.	+ 19'190

Bereich der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung (spezialfinanziert)

- Druckwasserleitung Riedernstrasse	Fr.	+ 12'367
- Messsystem Jetzikofen	Fr.	- 10'000
- Anpassungen Sekundärnetz	Fr.	+ 11'723

Abwasserbeseitigung (spezialfinanziert)

- Generelle Entwässerungsplanung	Fr.	- 174'126
- Sanierung Pumpwerk Seftau	Fr.	- 256'000

D. Bestandesrechnung

Aktiven	Bestand 01.01.2014	Bestand 31.12.2014	Veränderung
Finanzvermögen	8'775'628	11'694'674	+ 2.92 Mio.
Verwaltungsvermögen	5'753'567	3'356'450	- 2.38 Mio.
Spezialfinanzierungen	0		
Total Aktiven	14'529'195	15'051'125	+ 521'930

Passiven

Fremde Mittel	4'761'377	4'368'766	- 392'611
Spezialfinanzierungen	7'061'966	8'512'112	+ 1.45 Mio.
Eigenkapital	2'705'852	2'170'246	- 535'606
Total Passiven	14'529'195	15'051'125	+ 521'930

Bemerkungen:**Finanzvermögen**

Rückzahlung Darlehen Wasserverbund Region Bern, rund 2.7 Mio. Hohe Anschlussgebühren und Einnahmen Infrastrukturbeiträge.

Verwaltungsvermögen

Im Rechnungsjahr 2014 nahm das Verwaltungsvermögen um ca. Fr. 2.38 Mio. ab. Dies infolge Abschreibungen und Rückzahlung Darlehen Wasserverbund Region Bern.

Eigenkapital

Das Eigenkapital reduzierte sich um den Betrag von Fr. 535'606 (Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung). Per 31. Dezember 2014 weist die Gemeinde Kirchlindach somit ein Eigenkapital von Fr. 2'170'246.81 aus.

Der Bestand der Spezialfinanzierungen

	- = Aufwandüberschuss + = Ertragsüberschuss	Stand per 31.12.2013
Schutzraum-Ersatzbeitragsfonds	0.00	48'432.90
Wehrdienst-Pflichtersatz	0.00	0.00
Wasser	+ 20'601.34	557'908.79
Abwasser	+ 145'011.85	1'321'607.81
Kehricht	+ 40'435.61	250'743.44
Liegenschaften Finanzvermögen	- 45'176.60	274'388.87
Infrastrukturbeiträge	+ 656'421.75	1'540'686.35

E. Nachkredite

Die gebundenen Nachkredite von Fr. 1'270'435.22 sowie weitere Nachkredite in der Höhe von Fr. 745'297.63 fallen in die Kompetenz des Gemeinderates. Darin enthalten sind ebenfalls übrige Abschreibungen im Betrag von Fr. 48'182.30. Dabei handelt es sich um die Investitionskosten für die Fussgängererschliessung Aarematte - Möösl, welche gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2011 ganz abgeschrieben und der Spezialfinanzierung Infrastrukturbeiträge entnommen wird.

F. Kommentar des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem höheren Aufwandüberschuss ab als im Voranschlag 2014 vorgesehen. Es ist festzuhalten, dass der Aufwandüberschuss nicht durch grössere Mehrausgaben (u.a. Personalaufwand / Sachaufwand), sondern durch Mindereinnahmen bei den Steuern zustande gekommen ist. Die Rechnung zeugt von einer hohen Ausgabendisziplin der Behörden und Budgetverantwortlichen.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben im letzten Jahr die Ertragsseite im Bereiche Steuern analysiert. Auf Antrag des Gemeinderates hat bekanntlich die Gemeindeversammlung die Steueranlage auf das Jahr 2015 um 0,5 Steuerzehntel auf 1.50 angehoben.

Die Treuhandgesellschaft ROD wird die Jahresrechnung 2014 am 20. und 21. Mai prüfen und ihren Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung vorlegen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 22. April 2014 gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- *Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite von Fr. 2'015'732.85 (davon betreffen 1'270'435.22 Einlagen in Spezialfinanzierungen)*
- *Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 535'605.79*

Diskussion

Ruedi Winzenried, Mittelstrasse 38, Kirchlindach, möchte vom Gemeinderat Auskunft, welche Sparmassnahmen er im Hinblick auf die wiederholt schlechten Rechnungsabschlüsse getroffen hat.

Werner Haldemann antwortet, dass im Bereich der Investitionen massgeblich gespart wurde. Überdies bewegten sich die Sparbemühungen in vielen Einzelpositionen über die gesamte Gemeindefinanzrechnung.

Peter Rub, Färichweg 2, Kirchlindach, erachtet aufgeschobene Investitionen nicht als eigentliche Sparbemühungen. Wo hat der Gemeinderat wirklich gespart?

Werner Haldemann verweist nochmals auf die vielen Einzelpositionen, die hier an der Versammlung nicht einzeln aufgezählt werden können.

Peter Linder, Eigerweg 8, Kirchlindach, hält in seinem ausführlichen Votum fest, dass die Exekutive sorgsam mit den Gemeindefinanz umgehen soll. Den Unsicherheiten, die in den Prognosen vom Kanton herrühren, ist verstärkt Rechnung zu tragen. Er kritisiert im Besonderen die viel zu hohen Aufwandkosten für das Schwimmbad Heimenhaus. Es muss für die Zukunft das Ziel sein, den aktuellen Steuerfuss zu halten.

Die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 124 : 2 Stimmen gutgeheissen.

2	Zukunftsplanung Werkhof; Beschlussfassung über die Auslagerung des Gemeindewerkhofes an die Firma Schwendimann AG, Münchenbuchsee und Verzicht auf die Beibehaltung des eigenen Werkhofes (Standort Ortschaftswaben Postautohalle Steiner Tech AG - Mietverhältnis)	2
----------	--	----------

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Ausgangslage

Die Gemeinde Kirchlindach führt einen eigenen Werkhof für die Erledigung der öffentlichen Aufgaben auf dem Gemeindegebiet. Das Aufgabenfeld der Betriebsdienste Kirchlindach ist sehr vielseitig, weshalb viel Material vorhanden ist und untergebracht werden muss. Die Raumsituation des Werkhofes ist seit Jahren aus folgenden Gründen unbefriedigend:

- Zu viele verschiedene Standorte, welche eine effiziente Arbeitserfüllung unmöglich macht.
- Baurechtliche Mängel beim Standort Buchsackerweg in Kirchlindach
- Mängel bei den Vorgaben des Arbeitsgesetzes (Duschmöglichkeiten, ungenügende Garderobemöglichkeiten)
- Mängel bei den Standorten in Bereichen des Brandschutzes und der Unfallverhütung

Der Gemeinderat hat aus den oben genannten Gründen am 12.06.2013 entschieden, die bestehende Situation nicht mehr aufrecht zu erhalten, das Mietverhältnis mit der Burgergemeinde Bern am Buchsackerweg zu kündigen und den Gemeindewerkhof neu zu organisieren. Damit dieser Prozess zielorientiert abläuft, hat der Gemeinderat für die Lösungs- und Entscheidungsfindung folgende Möglichkeiten in Betracht gezogen:

1. Neubau eines eigenen Werkhofgebäudes auf dem Gemeindegebiet
2. Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden
3. Weiterbetreiben eines eigenen Werkhofes in einem Mietobjekt
4. Auslagerung der Werkhofleistungen

Durch den Prozess wurden auch Einsparungen erhofft.

Neubau eines eigenen Werkhofgebäudes auf dem Gemeindegebiet:

Der Gemeinde steht heute kein Bauland für einen Neubau eines Werkhofes zur Verfügung. Diese Option wurde im Rahmen einer Einzonung von Gewerbeland geprüft. Bis die notwendigen Planungsbeschlüsse vorliegen und ein Neubau realisiert ist, vergeht zu viel Zeit. Es ist eine Lösung in naher Zukunft anzustreben, weshalb diese Option nicht weiterverfolgt wurde. Zudem fehlen die nötigen finanziellen Mittel für einen Neubau.

Diese Option wurde bereits am 12.06.2013 vom Gemeinderat ausgeschlagen.

Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden:

Die Gemeinden Bremgarten, Meikirch, Wohlen und Zollikofen wurden für eine Zusammenarbeit im Herbst 2013 kontaktiert. Aus den Gesprächen ging hervor, dass ein Zusammenschluss kurz- und mittelfristig nicht möglich ist. Eine Prüfung für einen Zusammenschluss erfordert ebenfalls viel Zeit und ist ein längerer Prozess. Eine schnelle absehbare Lösung zeichnet sich nicht ab. Eine allfällige Zusammenlegung mit einer Nachbargemeinde bleibt eine längerfristige Vision und ist für die aktuellen Probleme jedoch noch nicht umsetzbar.

Weiterverfolgung von 2 Varianten

Aus den oben erwähnten Gründen wurden fortan nur noch die Varianten 3 und 4 weiterbearbeitet (Auslagerung und Miete einer Räumlichkeit für einen Gemeindewerkhof).

Diese beiden Varianten sollen miteinander verglichen werden. Damit dies möglich ist, musste als erstes ein klarer Leistungsauftrag für die Aufgabenerfüllung definiert werden. Anhand dessen kann

der zukünftige Aufwand des eigenen Werkhofes, jedoch auch die Kosten einer externen Unternehmung festgestellt werden. Die Dienstleistungen, welche der Werkhof erbringt, wurden in 9 Produktgruppen aufgelistet.

1. Baulicher Strassenunterhalt
2. Betrieblicher Strassenunterhalt
3. Winterdienst
4. Gewässerunterhalt
5. Unterhalt öffentlicher Anlagen
6. Allgemeine Dienstleistungen
7. Abfallentsorgung
8. Kanalisationsunterhalt
9. Werkhofmanagement

2 Varianten im Vergleich

Auslagerung der Werkhofdienstleistung an eine externe Unternehmung

Ausschreibung im Jahr 2014

Die erste öffentliche Ausschreibung wurde im Januar 2014 gestartet. Dabei sind 4 Angebote eingereicht worden. Die vorgesehene Behandlung an der Gemeindeversammlung vom 19.05.2014, an welcher der Vergleich einer Gemeindeeigenen Lösung mit der Auslagerung vorgesehen war, fand nicht statt. Das Traktandum wurde vom Gemeinderat vorgängig zurückgezogen. Der Grund lag bei einer Nachtragsofferte der Firma Schwendimann AG, welche aufgrund des öffentlichen Beschaffungsrechtes nicht berücksichtigt werden konnte. Der Gemeinderat sah darin jedoch ein Potential, für die ausgeschriebenen Arbeiten ein günstigeres Angebot zu erhalten. Das öffentliche Submissionsverfahren wurde abgebrochen und eine neue Ausschreibung angekündigt.

Neue Ausschreibung im Jahr 2015

Als Folge des Verfahrensabbruches im Jahr 2014 wurde die Ausschreibung der Werkhofdienstleistungen neu aufgestellt. Es wurde neu ein detaillierteres Leistungsverzeichnis erarbeitet. Das Leistungsverzeichnis zeigt alle Arbeiten des Werkhofes auf und gibt Informationen über Intervalle, Ausführungszeitpunkt, Standorte etc.. Dieses dient einerseits im Falle einer Weiterführung des Gemeindegewerkhofes als Führungsinstrument und andererseits für die Ausschreibung des Werkhofes. Die öffentliche Submission wurde am 12.01.2015 gestartet. Während der Eingabefrist gingen bei der Gemeindeverwaltung 3 Angebote ein. Die Angebote wurden geprüft und anhand folgender Zuschlagskriterien bewertet:

- Preis 50%
- Erfahrung / Referenzen 20%
- Qualität / Innovation der angebotenen Dienstleistungen (20%)
- Präsentation des Angebotes (10%)

Aufgrund der Zuschlagskriterien hat die Firma Schwendimann AG aus Münchenbuchsee die Ausschreibung gewonnen. Die Unternehmung Schwendimann AG, welche seit mehreren Jahren den Werkhof der Gemeinde Münchenbuchsee führt, konnte sich gesamthaft von den Mitbewerbern absetzen. Im Falle einer Auslagerung ist die Unternehmung Schwendimann AG zum Preis von jährlich CHF 541'861.25 inkl. MWST zu berücksichtigen. Die Werkhofmitarbeiter würden von der Unternehmung Schwendimann AG übernommen. Die Fahrzeuge und Geräte werden innert zwei Jahren zum Preis von CHF 273'060.00 der Gemeinde abgekauft.

Das Submissionsverfahren wurde abgeschlossen und die Firma Schwendimann AG, unter der Voraussetzung des Gemeindeversammlungsentscheides, als Sieger der Ausschreibung erkoren. Die Teilnehmer der Submission wurden mittels Zuschlagsverfügung über das Ergebnis informiert. Während der 10-tägigen Beschwerdefrist wurde dieser Entscheid nicht angefochten.

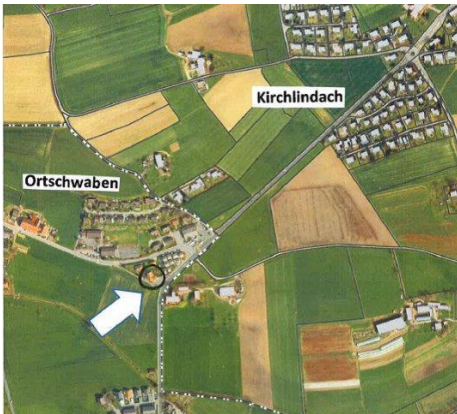
Im Rahmen des Submissionsverfahrens hat die Einwohnergemeinde Meikirch ihr grundsätzliches Interesse an einer Übernahme des Gemeindewerkhofes Kirchlindach angekündigt. Für den Gemeinderat Kirchlindach ist eine reine Abtretung der Werkhofaufgaben an die Gemeinde Meikirch keine Option. Wenn wäre ein Zusammenschlussprojekt anzustreben, welches jedoch wie bereits erwähnt, kurzfristig nicht möglich ist.

Weiterbetreiben eines eigenen Werkhofes in einem gemieteten Gewerberaum

Da der bestehende Werkhofstandort Buchsackerweg nicht zonenkonform ist und die verschiedenen Werkhofstandorte eine effiziente Aufgabenerfüllung unmöglich machen, bedarf es einer neuen Raumlösung. Als Alternativlösung zum Neubau eines Werkhofgebäudes stand das Mieten eines geeigneten Gewerberaumes im Vordergrund. Bei der Prüfung dieser Option haben sich zwei Standorte heraus kristallisiert.

- Gewerbehalle V. Salvi AG, Aegelseeweg, 3052 Zollikofen
- Postautohalle Steiner, Kreuzweg 3a, 3042 Ortschaften

Bei der Standortevaluation zeigte sich, dass sich der Standort der Gewerberäume bei der Steiner Tech AG in Ortschaften als die bessere Lösung anbietet.



Für den Weiterbetrieb eines eigenen Werkhofes wurde, auf den Grundlagen des erarbeiteten Leistungskataloges für die Submission, auch der Werkhofbetrieb durchleuchtet und geprüft. Es wurde ein Betriebskonzept erarbeitet. Um den Ansprüchen eines Werkhofbetriebes gerecht zu werden, benötigt es gute Strukturen im Personalbereich, bei der Maschinen- und Gerätebewirtschaftung und in den Bereichen der Unfallverhütung und des Umweltschutzes.

Ziel müsste es sein, für die Werkhofmitarbeiter ein interessantes und attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen. Dazu würden folgende Strukturen und Anpassungen benötigt:

- Moderner und zeitgemässer Werkhof
- Moderner, zeitgemässer und effizienter Maschinen- und Gerätepark
- Motivierte und gut ausgebildete MitarbeiterInnen
- Ein modernes und zeitgemässes Arbeitszeitmodell

Nach der Umsetzung des Betriebskonzepts werden für die Ausführung der Werkhofleistungen 360 Stellenprozent benötigt. Es würden 3 Vollzeitstellen besetzt, welche mit einem Lernenden ergänzt werden. Die 60 zusätzlichen Stellenprozent, welche über den Normalbestand hinausgehen, würden mit externen Auftragnehmern abgedeckt.

Der Fahrzeugpark würde aufgrund mangelnder Auslastung verringert werden. Es ist angedacht, den Radlader und die Wischmaschine zu verkaufen. Einzelne Kleingeräte würden hingegen angeschafft.

Mit der Firma Steiner Tech AG konnte eine Mietabsichtserklärung abgeschlossen werden. Das Mietobjekt wird baulich vom Vermieter angepasst. Der jährliche Mietzins wird Fr. 57'300.00 inkl. MWST und Nebenkosten auf die nächsten 10 Jahre betragen. Die Gemeinde wird Einrichtungskosten im Rahmen von ungefähr Fr. 55'000.00 selber tragen müssen. Die Mietmöglichkeit besteht auf Ende Jahr 2015.

Die Bereiche Unfallverhütung, Arbeitnehmerschutz und Umweltschutz werden mit den Raumanpassungen erheblich verbessert. Im Betriebskonzept ist vorgesehen, auch in diesen Bereichen konzeptionelle Grundlagen zu erarbeiten.

Auf der Grundlage des Leistungskataloges und dem Betriebskonzept wurden die jährlichen Kosten für einen eigenen Werkhof berechnet. Die Kosten für einen zukunftsorientierten Werkhof inkl. allen Mieten, Löhnen, Kosten der externen Auftragnehmer, Fahrzeuge und Geräte usw., würden sich jährlich auf ca. CHF 583'000.00 belaufen. Diese Kosten bilden einen Mittelwert über 10 Jahre und werden sich jährlich verändern.

Entscheidungsfindung über Vor- und Nachteile einer Auslagerung:

Für den Prozess der Entscheidungsfindung stehen aus den oben erwähnten Gründen nur noch die Varianten 3 und 4 zu Diskussion und wurden in einer Auflistung der Vor- und Nachteilen einander gegenüber gestellt.

Vorteil Auslagerung

- Die Auslagerung bietet mehr personelle Ressourcen für Piketts, Notfalleinsätze und Stellvertretungen bei Abwesenheiten (Krankheit, Ferien).
- Die Auslagerung bietet die grössere Kostensicherheit im Bereich von Investitionen, da die Gemeinde nicht mehr für die Anschaffung von Fahrzeugen oder Material zuständig ist. Mit der Zahlung an die Firma Schwendimann wird laufend ein Frankenbetrag für die Erneuerung bezahlt.
- Für die Gemeinde fallen weniger Personalmanagementaufwände an (Löhne, Krankheiten, Unfall, Stellvertretungen, Neuanstellungen, Neuanschaffungen) an.
- Die Schwendimann AG kann Erfahrungen aus anderen Gemeinden mitbringen und diese in Kirchlindach umsetzen.
- Die Firma Schwendimann ist im ökologischen Bereich zertifiziert. Die Fahrzeuge sind besser ausgelastet, womit regelmässiger Neuanschaffungen vorgenommen werden. Der Fahrzeugpark ist dadurch auf dem neueren ökologischeren Stand.
- Der Mietvertrag mit der Firma Steiner Tech AG würde auf 10 Jahre abgeschlossen. Danach ist es nicht ausgeschlossen, dass die Gemeinde wieder neue Räumlichkeiten suchen muss.
- Bei der Auslagerung ist die Sparmöglichkeit durch einen Leistungsabbau besser. Es können auf Ende Jahr Leistungen nicht mehr bestellt werden, dementsprechend stellen die Löhne beim Werkhofpersonal Fixkosten dar.

Contra Auslagerung:

- Die Firma Schwendimann wäre ein erfahrener Partner auf diesem Gebiet. Es gibt jedoch keine Sicherheit, dass die Firma Schwendimann auch in 10 oder 20 Jahren noch die gleichen Strukturen aufweist. Im Falle einer Pensionierung der jetzigen Besitzer müsste das Vertrauen in eine neue Führung gewonnen werden.
- Wenn der Werkhof einmal ausgelagert ist, wird es teuer diese Strukturen wieder aufzubauen.
- Alle 10 Jahre muss der Werkhof neu ausgeschrieben werden. Dabei ist die Gemeinde dem Wettbewerb ausgesetzt. Bei wenigen Bewerbern steigen normalerweise die Preise. Die Ausschreibungen haben ergeben, dass der Markt klein ist.
- Das Knowhow und die Ortskenntnisse liegen bei einer externen Firma, auf die die Gemeinde längerfristig nur schwer Einfluss hat.
- Die Einflussmöglichkeiten auf das eingesetzte Personal sind bei einer Auslagerung geringer.
- Die vergleichbaren Regieansätze sind bei einer Auslagerung höher.
- Eine Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde fällt für eine gewisse Zeit dahin.
- Für die Bauverwaltung entsteht ein zusätzlicher Kontrollaufwand bei einer Auslagerung.

Fazit:

Der Gemeinderat hat bei der Gegenüberstellung der Variante Auslagerung an die Firma Schwendimann AG mit der Variante Umsetzung Konzept eigener Werkhof, folgende Zielsetzungen abgewogen:

- Infrastrukturziel: Welche Variante erfüllt den konformen Betrieb der Werkhoflokalitäten besser?
- Leistungsziel: Welche Variante verspricht eine kostengünstigere Erbringung der geforderten Leistungen?
- Managementziel: Welche Variante ist einfacher zu steuern und flexibler in der Anpassung des Leistungskatalogs?
- Langfristziel: Welche Variante verspricht langfristig die grössere Sicherheit bzw. birgt weniger Risiken im Bereich Werkhofdienstleistungen?

In der Abwägung der Vor- und Nachteile der beiden Varianten sieht der Gemeinderat aus folgenden Gründen klare Vorteile bei der Variante Auslagerung:

- die verbindlichen Kosten: bei Auslagerung gegeben / bei eigenem Werkhof unsicher
- die Flexibilität und Grösse des Betriebszweigs bei eigenem Werkhof ein klarer Nachteil
- die Sicherheit des Personals kann in grossen Einheiten besser gewährleistet werden
- eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden ist nicht in Sicht
- die Führung des Werkhofes aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist anspruchsvoll und kann mit einer externen Firma eher gewährleistet werden. Die Belastung der Bauverwaltung ist bei einer Auslagerung geringer als beim eigenen Werkhof.

Nachteilig ist allenfalls, dass

- die Identität zur Gemeinde mit dem eigenen Werkhof eher gewährleistet ist.

Auf Grund dieser Fakten ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine Auslagerung des Werkhofes für die Gemeinde keine negativen Auswirkungen haben wird. Zudem können die laufenden Kosten besser geplant werden als bei einer eigenen Lösung.

Verfahrensablauf:

Falls der Antrag des Gemeinderates abgelehnt würde, steht die Weiterführung des eigenen Werkhofes zum Beschluss. In diesem Fall ist über die Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines Mietvertrages mit der Steiner Tech AG in Ortschaften zu beschliessen. Dies beinhaltet wiederkehrende jährliche Ausgaben im Rahmen von Fr. 57'300.00 auf die nächsten 10 Jahre.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Den Werkhof an die Firma Schwendimann AG, Münchenbuchsee auszulagern inkl. des Verkaufs des bestehenden Inventars und Verzicht auf die Beibehaltung eines eigenen Werkhofes. Der GR ist zu ermächtigen, mit dieser Firma auf der Basis des Submissionsergebnisses einen Vertrag abzuschliessen. Der Vergabeentscheid wurde am 02.04.2015, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, verfügt. Gegen den Vergabeentscheid wurde keine Beschwerde eingereicht.

Folgende Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Betriebskonzept der Gemeinde
- Mietabsichtserklärung mit der Steiner Tech AG für die Gewerbehalle in Ortschaften
- Submissionsunterlagen mit Anforderungen und Leistungskatalog

Diskussion

Adrian Müller, Hostalenweg 190, Herrenschwanden, stellt vorerst zwei Fragen:

- Ist es richtig, dass der heutige Werkhofchef Christian Kämpf gekündigt hat?
- Werden die Verträge mit Landwirten für den Winterdienst für die nächste Wintersaison 2015/16 im Falle einer Auslagerung durch die Firma Schwendimann AG übernommen?

Beide Fragen werden durch Christoph Grosjean-Sommer bejaht. Christian Kämpf verlässt die Gemeinde per 31.08.2015.

Adrian Müller erklärt namens der FDP, dass die Auslagerung an die Firma Schwendimann AG begrüsst wird. Diese Lösung ist effizient und zukunftsgerichtet und weist eine hohe Kostensicherheit auf. Die Firma Schwendimann AG hat mit dem Abfuhrwesen in der Gemeinde bewiesen, dass sie gute und professionelle Arbeit abliefert. Der eigene Werkhof ist zu klein und kann sich nicht weiter entwickeln.

Andreas Schneider, Steinackerstrasse 3, Kirchlindach, spricht sich gegen eine Auslagerung an eine private Unternehmung aus. Das Führungsproblem im Werkhof muss behoben werden, damit können wir die Kosten wieder in den Griff erhalten. Die hohen Kosten für die Investitionen im neuen Werkhof in der Steinerhalle sind nicht nachvollziehbar (Fr. 55'000.00).

Christoph Grosjean-Sommer bezieht sich auf die präsentierten Zielsetzungen. Die Kosten bemessen sich nach den bezogenen Leistungen. Diese Kosten sind bei einer Auslagerung besser kalkulierbar. Die Leistungen sind skalierbar, dh. sie sind während der Vertragsdauer veränderbar. Die Führung eines gemeindeeigenen Werkhofes ist auf allen Ebenen (Behörde, Bauverwaltung, Werkhofchef) eine anspruchsvolle und auch aufwändige Aufgabe. Diese Aufgabe fällt bei einer Auslagerung weg und beschränkt sich auf das Controlling. Die Investitionen für die Einrichtung des Werkhofes in der Halle der Steinerbus AG wurden detailliert erhoben und sind in dieser Höhe begründbar. Mit Hochregallager und Stapler würde ein angemessener betrieblicher Ablauf sichergestellt.

Fritz Baumann, Mettlenwaldweg 20s, Herrenschwanden, erkennt auch, dass für die Zukunft ein eigener Gemeindewerkhof organisatorisch zu klein ist. Signale aus der Nachbargemeinde Meikirch zeigen jedoch, dass ein Zusammenführen mit den beiden Gemeinden die Lösung sein kann. Offensichtlich hat es der Gemeinderat verpasst, bei der Vorbereitung dieses Geschäftes diese Option zu prüfen. Baumann stellt deshalb folgenden **Antrag**:

- Der Gemeinderatsantrag für eine Auslagerung an die Firma Schwendimann AG ist vorerst abzulehnen. Der Gemeinderat wird beauftragt, unverzüglich mit den Vertretern der Gemeinde Meikirch Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, den Werkhof mit der Gemeinde Meikirch gemeinsam zu führen. Der Gemeinderat rapportiert an der nächsten Gemeindeversammlung am 30.11.2015 über das Ergebnis. Dieses Ergebnis wird dann aufzeigen, wie es weitergeht.

Beat Hänni, Heimenhausstrasse 20, kritisiert vorerst die „Flugblattaktion“ der FDP vor der Gemeindeversammlung. Eine solche Aktion ist juristisch nicht zulässig. Im Übrigen unterstützt er den Antrag des Gemeinderates und auch derjenige der FDP. Die Führung eines Gemeindewerkhofes ist anspruchsvoll und gehört in professionelle Hände.

Christoph Grosjean-Sommer nimmt Stellung zum Antrag von Fritz Baumann. Mit der Gemeinde Meikirch wurden sehr wohl Gespräche geführt. Vorerst hiess es, dass eine Zusammenarbeit nicht möglich ist, im Verlauf des letzten Jahres signalisierten Exponenten von Meikirch, dass eine **Übernahme** des Werkhofes Kirchlindach möglich wäre. Grosjean erachtet einen gemeindeübergreifenden Werkhof als eine längerfristige Zukunftsvision – diese ist nicht kurzfristig umsetzbar. Die in der Submission deklarierten Parameter mit den Leistungen und der Qualitätssicherung wären mit der kurzfristigen Übernahme nicht umsetzbar.

Rudolf Guggisberg, Eigerweg 2, Kirchlindach, kann auch nicht nachvollziehen, weshalb der Gemeinderat keine vertieften Abklärungen mit der Gemeinde Meikirch vorgenommen hat. Immerhin waren ja im Verlauf des letzten Jahres entsprechende Signale aus Meikirch vorhanden. Meikirch konnte in diesem Submissionsverfahren offenbar nicht mitwirken, weil eine Zertifizierung fehlt. Das Prinzip, dass Gemeinden untereinander verschiedene Bereiche zusammenführen, findet Guggisberg ideal nach den vorhandenen Beispielen:

Wohlen führt den Sozialdienst für Kirchlindach, Meikirch, Bremgarten

Kirchlindach führt die AHV-Zweigstelle für die Gemeinden Wohlen und Meikirch

Meikirch führt den Werkhof für die Gemeinde Kirchlindach??

Urs Bader, Hostalenweg 104, Herrenschwanden, spricht sich klar für die Auslagerung an die Firma Schwendimann AG aus. Eine Vision, dass in 10 Jahren und mehr über einen Werkhof der Frienisberg-Gemeinden (Wohlen, Bremgarten, Meikirch, Kirchlindach) diskutiert werden kann, darf offen bleiben. Mit der Idee / dem Antrag von Fritz Baumann ist Urs Bader keineswegs einverstanden.

Adrian Hoz, Riedernstrasse 14, Herrenschwanden, kritisiert Namens der SVP den Gemeinderatsantrag. Die Auslagerung ist aus wirtschaftspolitischer Sicht ein schlechtes Zeichen. Bei der Auslagerung an die Firma Schwendimann AG bleiben viele Fragen offen: Beschränkung der Regiearbeiten, wie wird abgerechnet, besteht ein Kostendach, Gefährdung der Arbeitsplätze und Minderung der Steuererträge. Nicht gesicherte Verträge mit Landwirten etc. Wie wird die Kundenzufriedenheit gewährleistet? Aus Referenzgemeinden der Firma Schwendimann AG (Bäriswil / Zermatt) sind auch negative Stimmen vorhanden.

Christoph Grosjean-Sommer beantwortet die aufgeworfenen Fragen. Regiearbeiten sind kalkulierbar. Aus heutiger Sicht sind im Leistungskatalog nicht aufgeführt: Mitwirkung bei der Viehschau, Unterstützung bei Kulturanlässen der KUS, Stellvertretungen für Schulhauswarte. Aus betriebswirtschaftlicher und qualitativer Sicht weist die Auslagerung entschieden grosse Vorteile aus. Fragen zu Arbeitsplätzen, Steuererträge sind nicht plausibel.

Hans Rüedi, Bernstrasse 170, Ortschaftswaben, ist wie er sagt, erstaunlicherweise gleicher Meinung wie Beat Hänni. Er unterstützt den GR-Antrag. Der alternative Standort in der Halle der Steinerbus AG ist ungeeignet. Die Gemeinde Meikirch hat es verpasst, die neue Postautohalle 2-geschossig zu bauen. Die Lancierung eines Zusammenarbeits- oder Zusammenschlussprojekts mit Meikirch im jetzigen Zeitpunkt ist nicht zielführend. Rüedi fordert die Versammlung auf, dem GR-Antrag und damit der Auslagerung an die Firma Schwendimann AG zuzustimmen.

Martin Baumgartner, Diemerswilstrasse 1, Kirchlindach, weist auf Mängel im Submissionsverfahren hin. Die zuständige Fachkommission wurde nicht oder zu wenig in das Verfahren einbezogen. Bereits nach 3 Jahren sollen Tarifierpassungen möglich sein – haben wir die Kosten dann noch im Griff?

Christoph Grosjean-Sommer bemerkt, dass die KBB laufend im Prozess dabei war. Tarifierpassungen sind nur bei entsprechender Teuerung möglich.

Madeleine Scheuer-Maurer, Lindachstrasse 22, will wissen, wie die Leistungen auf dem Friedhof künftig erbracht werden. In der Vergangenheit waren nebst dem Friedhofgärtner auch Mitarbeiter des Gemeindewerkhofes für die Belange des Friedhofs eingesetzt worden.

Christoph Grosjean-Sommer teilt mit, dass der Friedhof nicht Bestandteil des Ausschreibungspaketes an die Firma Schwendimann AG ist. Allerdings ist bei einer Veränderung der Anstellung des Friedhofgärtners optional auch eine Auslagerung möglich.

Peter Rub, Färichweg 2, Kirchlindach, bemerkt, dass aus der ursprünglichen Forderung einer Aufgabenüberprüfung durch die Gemeindeversammlung nun der Bereich „Werkhof“ einer guten Lösung zugeführt wird. Weil ja die Firma Schwendimann AG auch die Gemeinde Münchenbuchsee betreut, geschieht indirekt mit dieser Gemeinde auch eine Zusammenarbeit. Ein Alleingang am Standort Ortschaftswaben ist eine betriebswirtschaftlich schlechte Lösung. Die Mietkosten für die Postautohalle sind nach Ansicht Rub überrissen.

Marc Aeberhard, Diemerswilstrasse 5, Kirchlindach, spricht sich für den Antrag von Fritz Baumann aus. Die SVP Kirchlindach erachtet es als wichtig, die Verhandlungen mit der Nachbargemeinde Meikirch unverzüglich zu führen. Den Belangen des Friedhofunterhaltes ist auch die nötige Beachtung zu schenken.

Christoph Grosjean-Sommer teilt mit, dass eine Ablehnung des Gemeinderatsantrages bewirkt, dass das Submissionsverfahren mit der Vergabe an die Firma Schwendimann AG abgeschlossen wird. Das Submissionsrecht lässt es nicht zu, in einem späteren Zeitpunkt wieder mit den gleichen Grundlagen erneut weiter zu verhandeln.

Roland Biedermann, Färichweg 2 A, Kirchlindach, möchte wissen, weshalb die grosse Gemeinde Münchenbuchsee den Werkhof ausgelagert hat, während dem Zollikofen einen eigenen Werkhof führt. Wie werden die Leistungen der Firma Schwendimann AG kontrolliert?

Christoph Grosjean-Sommer kann zu den Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen nicht Stellung nehmen. Das Controlling der Firma Schwendimann AG obliegt der Gemeinde, vertreten durch die Bauverwaltung.

Ueli Marthaler, Kohlholz 71, Kirchlindach, spricht die Glaubwürdigkeit des Submissionsverfahrens an. Tiefer Offertbetrag, ISO-Zertifizierung, Ökologie etc. Die Kontrollarbeit erfordert für die Gemeinde einen grossen Zeitaufwand.

Olga Hänni, Heimenhausstrasse 20, Kirchlindach erachtet die Auslagerung als richtigen Schritt.

Eduard Kiener, Jetzikofenstrasse 8, Kirchlindach befürwortet ebenso den GR-Antrag. Betriebswirtschaftliche Aspekte und die Effizienz der Leistungen werden am besten mit der Auslagerung berücksichtigt.

Hansueli Häberli, Mittelstrasse 59, Kirchlindach ist verunsichert, weshalb die Zusammenarbeit mit Meikirch nicht verstärkt geprüft wurde.

Die Diskussion wird geschlossen.

Nach Absprache mit dem Antragsteller Fritz Baumann wird folgendes Abstimmungsverfahren festgelegt:

Änderungsantrag Baumann

Der Gemeinderat wird beauftragt, unverzüglich mit der Gemeinde Meikirch Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, den Gemeindewerkhof zusammenzuführen. Über das Ergebnis der Verhandlungen ist an der nächsten Gemeindeversammlung am 30.11.2015 Bericht zu erstatten.

Wird dieser Antrag angenommen, wird er dem GR-Antrag gegenübergestellt. Bei Ablehnung wird nur noch über den GR-Antrag abgestimmt.

Die Versammlung ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Beschluss

Antrag Fritz Baumann

Der Antrag wird mit 43 zu 73 Stimmen abgelehnt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Den Werkhof an die Firma Schwendimann AG, Münchenbuchsee auszulagern inkl. des Verkaufs des bestehenden Inventars und Verzicht auf die Beibehaltung eines eigenen Werkhofes. Der GR ist zu ermächtigen, mit dieser Firma auf der Basis des Submissionsergebnisses einen Vertrag abzuschliessen. Der Vergabeentscheid wurde am 02.04.2015, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, verfügt. Gegen den Vergabeentscheid wurde keine Beschwerde eingereicht.

Dieser Antrag wird mit 68 zu 60 Stimmen angenommen.

3	Wasserversorgung; Verpflichtungskredit für Anpassungen an Sekundärnetz	3
----------	---	----------

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Allgemeines - Vorgeschichte

Die Wasserversorgung Kirchlindach ist Aktionär bei der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG). Die Wasserverbund Region Bern AG ist im Besitz aller Primäranlagen der Aktionärgemeinden. Diese umfassen:

- Quellen (inklusive den Leitungen vom Quellgebiet bis zum Reservoir oder Sammelbassin)
- Grundwasserfassungen (inklusive Konzessionen)
- Pumpwerke und Betriebseinrichtungen
- Stufen- und Quellwasserpumpwerke
- Reservoirs
- Transportleitungen
- Fernsteuerungen (inkl. Signalkabel)

Das Sekundärnetz, als Verteilnetz bis zu den Hausanschlüssen, ist im Eigentum der Gemeinden-Wasserversorgungen und damit in deren Verantwortung für Optimierung und Unterhalt.

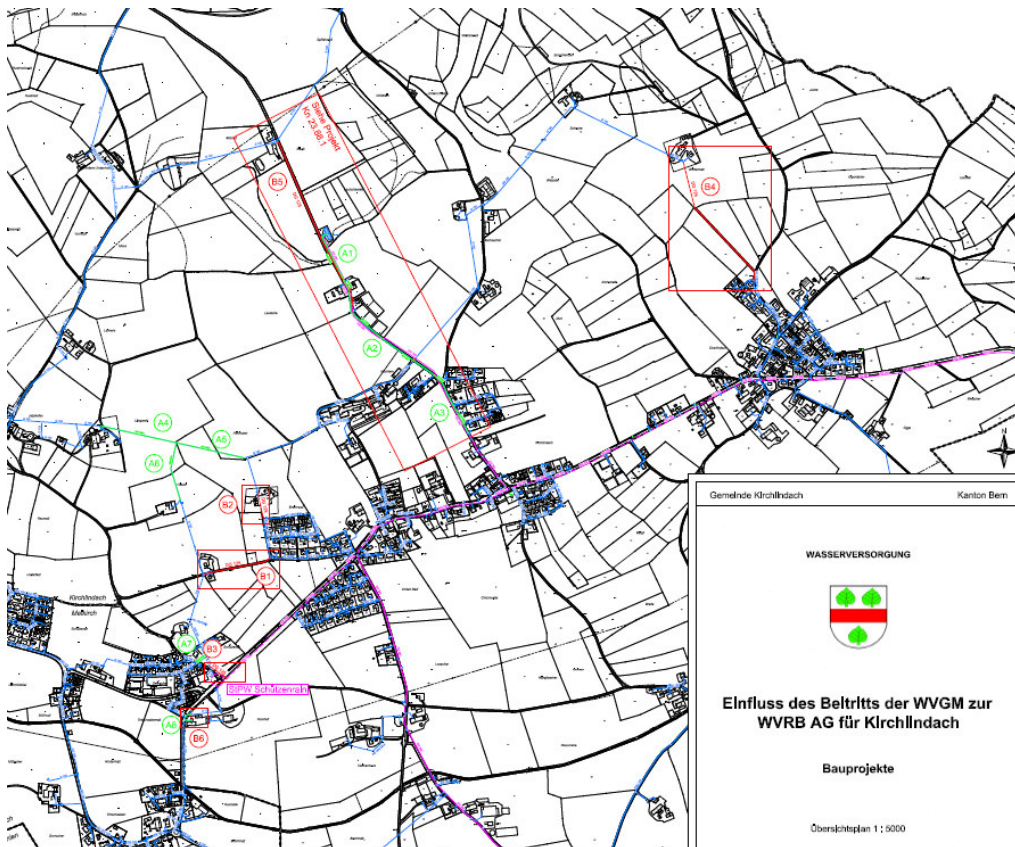
Die WVRB AG überprüft und optimiert laufend das Primärnetz. Mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Meikirch-Uetligen und Umgebung (WVGM) ist eine weitere Wasserversorgung am 01.01.2013 der WVRB AG beigetreten. Diese beiden Aspekte führten dazu, dass eine Bereinigung des Primärsystems von der Gemeindeversammlung Kirchlindach am 18.11.2013 gutgeheissen wurde. Einzelne Leitungen wurden an die WVRB AG abgetreten und andere zurückübernommen. Bei diesem Beschluss wurde darauf hingewiesen, dass das Sekundärnetz im Besitz der Wasserversorgung Kirchlindach mit Kostenfolge angepasst wird. Es wurde auch über die Vorteile der Wasserversorgung Kirchlindach informiert, welche sind:

- Die Gemeinde erhält eine dritte Einspeisungsmöglichkeit vom Wasserverbund, was die Versorgungssicherheit erhöht.
- Die Druckverhältnisse und der Löschschutz können in einzelnen Gebieten verbessert werden.
- Alte sanierungsbedürftige Leitungen werden im gleichen Zug durch neue Leitungen ersetzt und müssen nicht mehr saniert werden. Ein Sanierungsbedarf von ca. Fr. 950'000.00 wird mit dem Bau von neuen Leitungen hinfällig.
- Die Gemeinde erhält von der WVRB AG für die Abtretung der Primäranlagen finanzielle Mittel in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Bauprojekt

Als Folge des Beitritts der Wasserversorgungsgenossenschaft Meikirch-Uetligen und Umgebung zur WVRB AG baut die WVRB AG in Ortschaften im Jahr 2015 ein Stufenpumpwerk. Dieses ermöglicht Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen am Sekundärnetz der Gemeinde Kirchlindach. Unser Projekt sieht Teilprojekte in den Gebieten Leutsche, Wintermatt, Breitmaad und Ortschaften vor.

Übersichtsplan der Teilprojekte



Teilprojekte:

B1 Jetzikofenstrasse

- Neubau Wasserleitung zur Verbindung Schützenrain zum Breitmaadweg

B2 Breitmaad

- Neubau Verbindungsleitung von Breitmaadsiedlung über Gemeindeheimwesen Breitmaad zum bestehenden Hydranten Nr. 61 (Netzzusammenschluss mit Projekt B1)
- Erstellung neuer Hausanschluss Stöckli Breitmaad Nr. 79a (Gemeindeeigentum)

A5-A6 Jetzikofen

- Ausserbetriebnahme alte sanierungsbedürftige Leitungen

B3 Ringschluss Schützenrain um neues Stufenpumpwerk und Ausserbetriebnahme A7

- Neubau Leitung von Stufenpumpwerk zu bisheriger Netzverbindung
- Netzzusammenschluss auf dem Panoramaweg
- Ausserbetriebnahme bestehende Verbindung zur WVG (A7)

B4 Wintermatt

- Neubau Verbindungsleitung (Ringschluss) in Oberlindach (Bauernhof Wintermatt zu Diemerswilstrasse) zur Verbesserung des Löschschatzes und der Wasserqualität

B5 und Ausserbetriebnahme 1-3 Leutschenstrasse

- Verzicht auf alte schadenanfällige Reservoirzuleitung in Leutschenstrasse
- Umhängen der Hausanschlüsse an die best. Leitung des Wasserverbundes Region Bern AG
- Neubau Leitung von Leutschenstrasse bis Bittmatt zur Sicherstellung des Druckes für die Liegenschaften Leutschenstrasse und dient als Noteinspeisung vom Reservoir Hurni in das Reservoir Leutsche
- Ersatz best. Hydrant

B6 Mittelstrasse 16

- Ausserbetriebnahme Netzanschluss von der WVGM.
- Allenfalls neue Hausanschlussleitung des Gebäudes Mittelstrasse 16, damit die Liegenschaft Wasser vom Gemeindefnetz Kirchlindach bezieht.

Kostenaufstellung Massnahmen (+/- 10 %):

B1 Jetzikofenstrasse	Fr.	195'000.00
B2 Breitmaad	Fr.	116'000.00
B3 und A7 Ringschluss	Fr.	60'000.00
B4 Wintermatt	Fr.	220'000.00
B5 und A1-A3	Fr.	485'000.00
B6 und A8, Mittelstrasse 16	Fr.	36'000.00
A4-A6 Ausserbetriebnahmen	Fr.	10'000.00
<i>Total:</i>	Fr.	<u>1'122'000.00</u>

Hausanschlüsse

Bei einzelnen Massnahmen des Bauprojekts sind Hausanschlüsse betroffen. Veränderungen an Hausanschlüssen können gemäss Wasserversorgungsreglement dem Grundeigentümer übertragen werden. Sofern die Änderung am Hausanschluss für die Umsetzung des Projekts notwendig ist, sind die Kosten von der Gemeinde zu übernehmen. Kann der Hausanschluss jedoch im bestehenden Zustand belassen werden, ist eine Erneuerung des Hausanschlusses durch den Privaten zu zahlen, wenn er dies im gleichen Zug erledigen will.

Information an die GrundeigentümerInnen

Die direkt betroffenen Grundeigentümer, bei welchen eine Anpassung des Wasserhausanschlusses notwendig ist, oder sogar eine neue Leitung durch ihre Parzelle geplant ist, wurden vorgängig informiert. Die Entschädigungen für Leitungsrechte werden gemäss üblichen Ansätzen ausbezahlt und sind in den Projektkosten inbegriffen.

Zusammenhang mit dem Kanalisationsanschluss Bittmatt

Mit dem Neubau der Wasserleitung in der Leutschenstrasse könnte die Liegenschaft Bittmatt an die Kanalisation angeschlossen werden. Ein Anschluss des Gemeindegebäudes Bittmatt an die Kanalisation verursacht Kosten im Rahmen von Fr. 140'000.00. Aufgrund der hohen Kosten ist eine Anschlusspflicht nicht verhältnismässig und würde vom Amt für Wasser und Abfall auf schriftliche Rückfrage auch nicht verfügt. Eine gemeinsame Ausführung wurde deshalb vom Gemeinderat abgelehnt.

Finanzierung:

Die Wasserversorgung Kirchlindach konnte dem Wasserverbund beim Beitritt und wie bereits erwähnt vor 2 Jahren, Primäranlagen abtreten. Aus diesen Abtretungen erhält die Wasserversorgung Kirchlindach ca. Fr. 3.5 Mio., welche jährlich während den nächsten 16 Jahren mit ca. Fr. 218'000.00 in die Wasserrechnung fliessen. Es kann somit festgehalten werden, dass die Investitionen für die Wasserrechnung tragbar sind und die Wassergebühren in absehbarer Zeit nicht erhöht werden müssen.

Zeitplanung:

- Beschluss Gemeindeversammlung am 01.06.2015
- Einreichung Baugesuch oder Planungsverfahren Herbst 2015
- Ausführung im Jahr 2016

Das Bauprojekt liegt in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'122'000.00 zu Lasten Konto 700.501.29 zu sprechen.

Diskussion

Peter Aeberhard, Jetzikofenstrasse 53, Kirchlindach, will wissen, nach welcher Methode die Grabarbeiten erfolgen.

Ingenieur Roland Müller bemerkt, dass gemäss Submissionsverfahren die günstigste Variante gewählt wird.

Beat Hänni, Heimenhausstrasse 20, Kirchlindach, erachtet das Verfahren der Gemeinde rund um die Liegenschaft Bittmatt als nicht korrekt. Die Gemeinde hat auch Vorbildfunktion.

Christoph Grosjean-Sommer sichert eine korrekte Abwicklung zu.

Beschluss

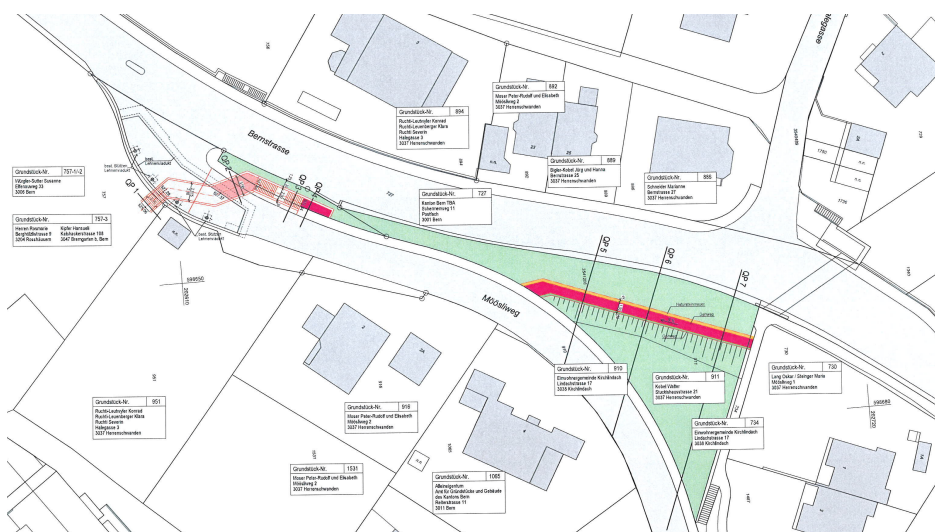
Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

4 Fussgängerunterführung Mööslweg / Aareweg; Genehmigung der Kreditabrechnung 4

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

An der Gemeindeversammlung vom 30.05.2011 wurde ein Kredit für die Fussgängerunterführung Mööslweg – Aarematte gesprochen. Diese dient der Erschliessung der Aarematte mit der Bushaltestelle und dem Schulhaus Herrenschwanden.

Übersichtsplan



Die Bauarbeiten wurden im Jahr 2012 / 2013 ausgeführt. Es ist ein Kredit von CHF 550'000.00 inkl. MWST gesprochen worden. Der tatsächliche Aufwand beträgt CHF 551'095.30. Es resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 1'095.30.

Die leichte Kreditüberschreitung und die Verwendung der Reserven resultierten aus folgenden Gründen:

- Stützmauererhöhung gegen Bernstrasse auf Verlangen des OIK II
- Grössere Kubatur bei Baugruben und Erdbau infolge der Geologie des Baugrundes
- Anpassung genauer Standort des Fussweges zur Unterführung Bernstrasse
- Anpassung Unterführungsentwässerung
- Mehraufwand Ingenieur aufgrund der oben erwähnten Anpassungen

Antrag Gemeinderat

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,
- die Kreditabrechnung zu genehmigen.*

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

5 Riedernstrasse - Sanierung Strasse und Druckwasserleitung; Genehmigung der beiden Kreditabrechnungen 5

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Sanierung Riedernstrasse

Die Gemeindeversammlung von Kirchlindach hat am 04.06.2012 einen Kredit für die Sanierung der Riedernstrasse in Kirchlindach beschlossen. Die Riedernstrasse wurde zusammen mit dem Ersatz der Druckwasserleitung erneuert. Die Ausführung erfolgte in den Jahren 2012 / 2013.

Der Perimeter der Strassensanierung beinhaltet die Einmündung Hostalenweg / Riedernstrasse und endet nach der Brücke (Chräbsbach) in Niederlindach (Gesamtlänge = 1'600 m).

Übersichtsplan Abschnitt der Leitungssanierung



Gelb markierter Bereich = Länge der Strassensanierung

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,
- die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Diskussion

Hansueli Häberli dankt dem Gemeinderat für die gute Begleitung und die positive Abrechnung.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

6 Orientierungen**6****Ausgangslage**

Gemeindepräsident Werner Walther orientieren über folgende Themen:

Prüfungsauftrag der BDP anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19.5.2014

An der Gemeindeversammlung vom 19.5.2014 hat Alfred Marthaler namens der BDP zu Händen des Gemeinderates folgende Prüfungsaufträge formuliert:

Wortlaut Protokoll GV 19.5.2014

„Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Punkte zu prüfen, der Gemeindeversammlung bis in einem Jahr Bericht zu erstatten und wo nötig entsprechende Anträge zu stellen:

- 1. Im Hinblick auf die anstehenden Pensionierungen und Stellenneubesetzungen in der Gemeindeverwaltung ist die Verwaltungsstruktur mit dem Ziel auf eine organisatorische und wirtschaftliche Optimierung hin grundsätzlich zu überprüfen.*
- 2. Für sämtliche Gemeindelienschaften, inklusive Bad Heimenhaus, ist ein Bewirtschaftungskonzept zu erstellen, das einerseits den regelmässigen Unterhalt sicherstellt und Daten für die Budgetplanung liefert; andererseits aber auch Auskunft gibt über die wirtschaftliche Situation und Entscheidungsgrundlagen liefert für allfällige gezielte Desinvestitionen.*
- 3. Externe Berateraufträge sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren“*

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsauftrag entgegen und orientiert die Versammlung an den nächsten Gemeindeversammlungen. Werner Walther bemerkt, dass mit diesen Anträgen teilweise „offene Türen“ eingerennt werden.

Antworten des Gemeinderates

1. An der Verwaltungsstruktur mit einem Geschäftsleiter und drei Abteilungen (+ Schulleiterin) wird grundsätzlich festgehalten. Im kommenden Jahr 2016 (31.07.2016) wird der Gemeindeschreiber/Chef Verwaltung infolge Pensionierung abgelöst. Die Stelle wird zwischen den Sommer- und Herbstferien 2015 öffentlich ausgeschrieben.

Punktuelle Anpassungen ergeben sich in den nächsten Jahren wie folgt:

- Die Funktion des Stellvertreters des Chefs Verwaltung wird mit der Pensionierung von Hans Soltermann aufgehoben.
- Die Stellvertretungen werden ab 01.08.2016 mit bestehenden Mitarbeitenden besetzt.
- Das Leistungsbewertungssystem wird auf 3 Stufen (bisher 4) reduziert.

- Die für den SFB (Fachverband für Betriebsunterhalt) durch die Gemeinde erbrachten Leistungen werden ab 2016 nicht mehr gewährt. Das Stellenpensum wird entsprechend gekürzt (- 30 Stellenprozente).
- Der heutige Leiter der AHV-Zweigstelle, Josias Schleier, wird per 30.11.2017 pensioniert. Diese Stelle wird ab diesem Zeitpunkt in eine neue, tiefere Gehaltsklasse eingestuft, weil diese Funktion nicht mehr mit der Stellvertretung des Chefs Verwaltung verbunden sein wird.
- Mit der Auslagerung des Werkhofes (Vorbehalt Zustimmung GV) werden die Aufgaben der Bauabteilung im Bereich Betriebe nicht unwesentlich verändert.

Diese Änderungen werden in den nächsten Jahren stufenweise zu einer Reduktion der Personalkosten führen.

2. Ein Auftrag zu einem Bewirtschaftungskonzept für unsere Gemeindeliegenschaften wurde noch nicht erteilt. Im Vordergrund steht nun die Sanierung / der Ausbau der Schulanlage Herrenschwanden.
3. Berateraufträge / Mandatsverhältnisse werden sehr zurückhaltend erteilt.

Ortsplanungsrevision

Abschluss Rechtsverfahren zu ZPP Leutschen und Kindergartenparzellen

Schutzzonenplanung noch hängig; Gespräch mit AGR steht bevor

Teilrevision Gewerbe; Sisiert wegen Kantonaler Richtplanung (Umsetzung RPG)

Schulhausbauten Herrenschwanden

Kindergarten im Bau; Planung Schulhaus in Arbeit, Projektorganisation mit Hans Rubin und Alfred Marthaler

Wärmeverbund Kirchlindach und Herrenschwanden

Die Gemeinde begleitet die Projekte aktiv.

Leutschenstrasse

ZPP 4 / Ueberbauungsordnung; Konzepte wurden verabschiedet; Vorprüfung steht bevor.

Leutschenstrasse Zone 30 und Verkehrssicherheit; Projekt in Arbeit; eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung ist für den Monat September 2015 geplant.

Personelles

10 Jahre Dienstjubiläum Marc Eggimann, Bauverwalter; herzliche Gratulation

Anna Tschannen hat die Gemeinde am 30.4.2015 nach 12 Dienstjahren verlassen.

Michèle Sallin schliesst die Lehre in diesem Sommer ab und wird hierauf in unserer Verwaltung angestellt. (AHV-Zweigstelle, Schulsekretariat)

Christian Kämpf, Werkhofchef, hat per 31.8.2015 gekündigt.

Anlässe

- 12./13.6.2015 Kinoopenair Heimeli
13.6.2015 Fête du foot
01.8.2015 Bundesfeier in Herrenschwanden
30.11.2015 Gemeindeversammlung in Kirchlindach

7 Verschiedenes**7****Wortmeldungen**

Roland Biedermann, Färichweg 2 A, Kirchlindach kündigt eine 2. Petition für eine sichere Fusswegverbindung auf der Leutschenstrasse an. Biedermann und viele Quartierbewohner sind besorgt über die Verkehrssicherheit auf diesem Strassenstück. Im Zusammenhang mit der neuen Überbauung an der Leutschenstrasse ist der Verkehrssicherheit für die Fussgänger hohe Priorität beizumessen. Biedermann schildert einen Verkehrsunfall mit einem Kind, der sich vor ca. 20 Jahren ereignet hat. Dieses Ereignis war für ihn prägend und motiviert ihn, für die Verkehrssicherheit alles zu tun.

Um 22.40 Uhr kann der Versammlungsleiter, Robert Stähli, die Versammlung schliessen und alle Teilnehmenden zu einem Umtrunk einladen.

Kirchlindach, 22.10.2015

EINWOHNERGEMEINDE KIRCHLINDACH

Der Versammlungsleiter: Der Sekretär:

Robert Stähli

Hans Soltermann

Bescheinigung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 01.06.2015 ist gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 30.11.2015 aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom 24.06.2015 genehmigt.

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Der Präsident: Der Sekretär:

Werner Walther

Hans Soltermann